

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 46 - 2. (vereinfachte) Änderung
Baugebiet: Parkstraße/Narzissenweg/Tulpenweg

Der Bebauungsplan Nr. 46 wurde am 18. Juni 1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich. Im Laufe der Grundstücksverhandlungen mit Bauwilligen zeigte es sich, daß die im Bebauungsplan für die Reihenhauserzeile Nr. 45-48 getroffenen Festsetzungen wegen der strengen Einhaltung des städtebaulichen Konzeptes zu unbeabsichtigten Härten bei der Baudurchführung führen würden. Es ist daher beabsichtigt, ohne wesentliche Veränderung des städtebaulichen Konzeptes die Baugrenzen um 6 m nach Osten zu verlegen und eine Erschließung der Häuserzeile von Osten her zu ermöglichen.

Weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 ergeben sich durch dieses Verfahren nicht. Es entstehen der Gemeinde keine Kosten nach § 9 Abs. 8 bzw. § 129 BBauG.

Gebilligt in der Stadtverordnetenversammlung am 25. September 1978.



STADT BAD OLDESLOE
Der Magistrat

Baethge

(Baethge)
Bürgermeister